



marktgemeinde kukmirn

eisenhüttl – kukmirn – limbach – neusiedl

7543 Kukmirn, Dorfplatz 2, Bezirk Güssing, Burgenland

☎ 03328/32203-0 FAX DW 76 post@kukmirn.bgld.gv.at

das  dorf

www.kukmirn.at

Zahl: 031/1-2024

Betreff: Auflage des Entwurfes über die
24. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes

KUNDMACHUNG

Gemäß § 5 Abs. 4 iVm §§ 2 Abs. 2 und 4 des Bgld. Raumplanungseinführungsgesetzes, LGBl. Nr. 50/2019 i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Entwurf der Verordnung, mit der der Flächenwidmungsplan für das Gemeindegebiet der Gemeinde Kukmirn geändert werden soll, sowie das Ergebnis der Umwelterheblichkeitsprüfung durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

von 20.09.2024 bis 04.11.2024

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufliegt.

Die genaue Lage des Gebietes, auf welches sich die Änderung bezieht, ist aus den im Gemeindeamt aufliegenden Unterlagen ersichtlich.

Die Verordnung, mit der der Flächenwidmungsplan geändert wird, wird aussprechen, welche neue Widmungsart für das im bezeichneten Bereich befindliche Grundstück festgelegt wird.

Gemäß § 2 Abs. 5 des Bgld. Raumplanungseinführungsgesetzes ist jedermann berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Erinnerungen zum Entwurf der Verordnung, mit der der Flächenwidmungsplan geändert werden soll, vorzubringen.

Ein Exemplar des Entwurfes, sowie das Ergebnis der Umwelterheblichkeitsprüfung liegt auch beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abt. 2, HR Landesplanung, auf und kann dort während der Amtsstunden eingesehen werden.

Der Bürgermeister:




Werner Kemetter

angeschlagen am: 20.09.2021

abgenommen am: 05.11.2021